



## Kreisverband Schwarzwald-Baar

Meraner Str. 35, 78052 VS-Villingen

Tel und Fax; 07721/2 49 89

e-mail: kv.schwarzwald-baar@gruene.de

### Beitrittserklärung

Eine politische Partei lebt durch die Mitarbeit, aber auch durch die passive Solidarität vieler Menschen. Deshalb beantrage ich die Mitgliedschaft in der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Die Rechte und Pflichten finde ich in der Satzung und in der Beitragsregelung des Kreisverbandes. Ich versichere, daß ich keiner anderen Partei angehöre.

Vorname, Name \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_ Mein monatlicher Beitrag beträgt € \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Beitragsregelung:

Für Mitglieder, die der Einkommensteuer unterliegen, beträgt der Beitrag mindestens €12,50 pro Monat. Dieser Beitrag wird zu 50 % (unabh. vom Steuersatz) beim Jahresausgleich vom Finanzamt zurückerstattet. Bei sonstigem regeltem Einkommen beträgt der Beitrag €7,50. Weitere Familienmitglieder zahlen nur noch €3,50. Der Beitrag ist nach oben offen und sollte lt. Satzung 1 % des Nettoeinkommens betragen.

Mitglieder mit geringem oder keinem Einkommen zahlen einen Beitrag nach Selbsteinschätzung. Über Beitragsermäßigung oder Beitragsverzicht wird vom Kreisvorstand bei besonderer Härte zeitlich befristet entschieden.

Der Beitrag sollte per Lastschrift einzug beglichen werden. Die Abbuchungen werden jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende vorgenommen. Beiträge per Dauerauftrag sollten für mindestens 6 Monate auf einmal (Buchungsbühren und Verwaltungsaufwand) überwiesen werden.

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Kreisverband Schwarzwald-Baar von Bündnis 90/Die Grünen, meine Mitgliedsbeiträge per Lastschrift einzuziehen.

Bank \_\_\_\_\_

Konto-Nr \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag von € \_\_\_\_\_ soll jährlich/halbjährlich abgebucht werden

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Abbuchung kann innerhalb von 6 Wochen durch Anruf bei der Bank rückgängig gemacht werden. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.